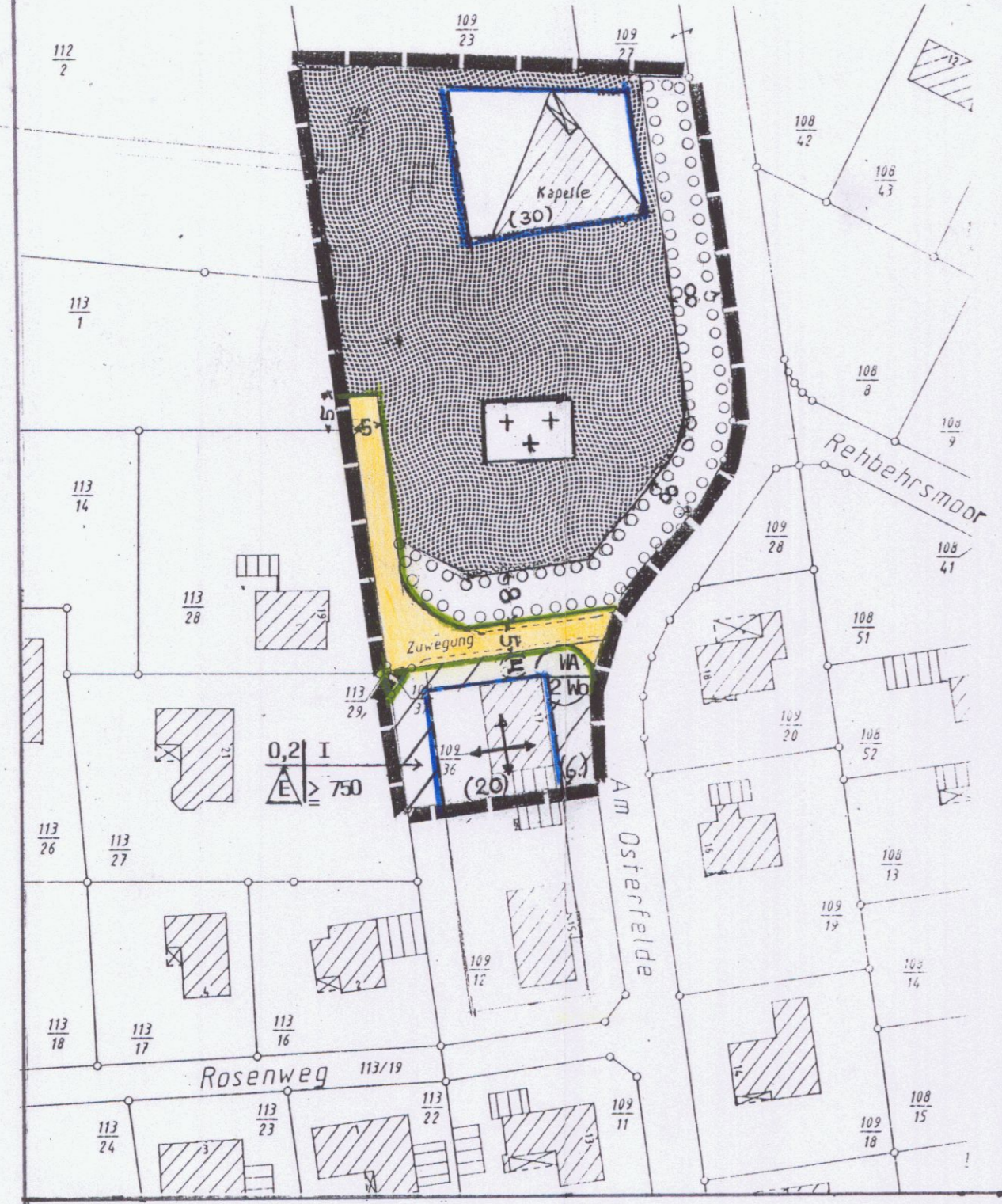
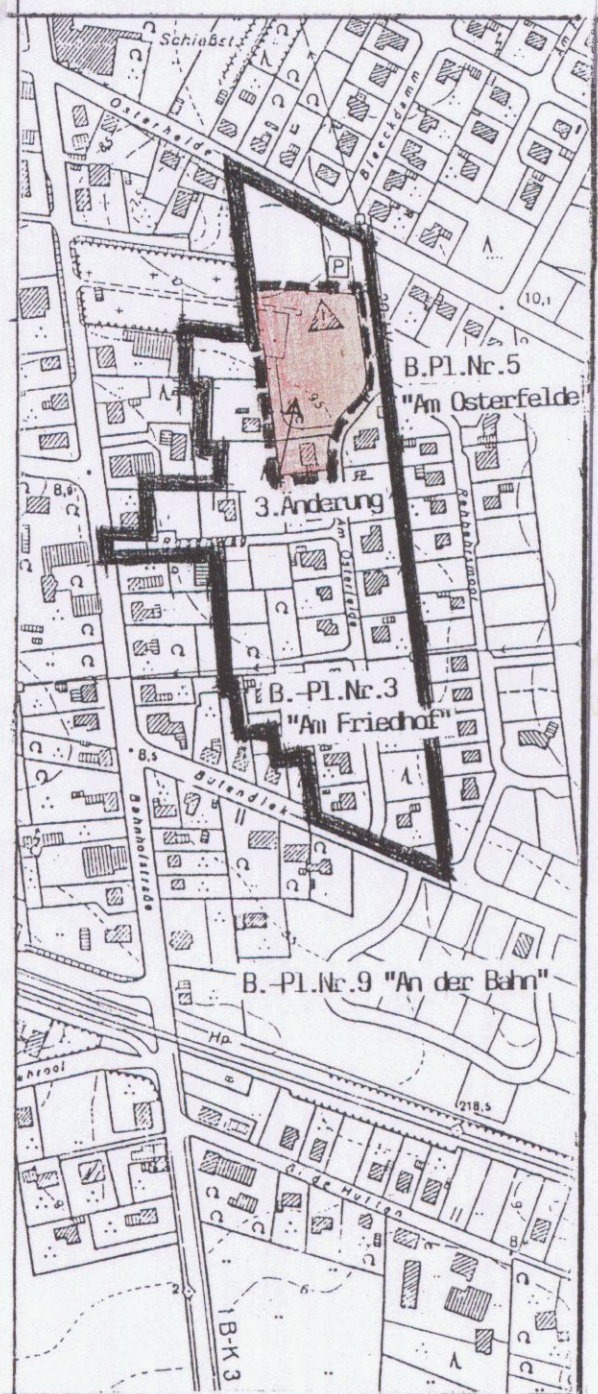


M. 1:25.000
 Übersichtskarten zur
 3. Änderung des B.-Planes Nr.3
 "Am Friedhof" der Gem. Hammah
 SG. Himmelpforten- Ldkrs. Stade
 M. 1:5.000



Dr.-Ing. G. Ctasen Dipl.-Ing. H.-J. Voss Dipl.-Ing. H. Kruse
 Öffentlich best. Vermessungsingenieure 21680 Stade Brinkstraße 36, Tel 04141/62322 Fax 1681

B-Plangrundlage	
Gemarkung Hammah	
Flur 3	
Auftragsnummer	Maßstab
95 9057 7	1 : 1000
bearbeitet	11.1995 Kruse
geprüft	11.1995 Wachsmuth

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des B.-Planes Nr.3 "Am Friedhof"
- Allgemeines Wohngebiet mit höchstens 2 Wohnungen in Wohngebäuden (Schraffur= Die nicht überbaubare Grundstücksfläche) Baugrenze mit Maßzahl in (.)
- Grundflächenzahl (GRZ) Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- nur Einzelhäuser zulässig Mindestgröße der Baugrundstücke in m²
- Stellung der baulichen Anlagen (wahlweise) in der überbaubaren Grundstücksfläche
- Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche - Friedhof - mit überbaubarer Fläche für die Kapelle und Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

3. ÄNDERUNG
 des Bebauungsplanes Nr.3 "Am Friedhof"
 der Gemeinde Hammah - Samtgemeinde Himmelpforten- Landkreis Stade.
 Maßstab 1: 1.000

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hammah diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Am Friedhof" - bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000- als Satzung beschlossen.
 Hammah, den 06. Juni 1996

GEMEINDE HAMMAH
 Stellv. Bürgermeister.
 Gemeindedirektor.

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 29.11.1995 die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Am Friedhof" beschlossen.
 Der Beschluß wurde nicht bekanntgemacht.

Hammah, den 27.08.1996
 Gemeindedirektor

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1965, Nds. GVB1. S.187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds.GVB1.S.345)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 11.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Hammah, den 26. 08. 1996

Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Sigrid Roseck, Arch.BDA, 21680 Stade
 Stade/ Hammah, den 14.12.1995

DIPLOM-ING. SIGRID ROSECK
 ARCHITEKTIN BDA
 THUNER STRASSE 15A
 21680 STADE/ELBE
 FERNRUF (0 41 41) 6 28 71

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 14.12.1995 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Am Friedhof" und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 06.03.1996 bis 10.04.1996 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hammah, den 27.08.1996
 Gemeindedirektor.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 06.06.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Ein Beschluß zu Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB war nicht erforderlich.

Hammah, den 27.08.1996
 Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 27.08.1996 angezeigt worden.

Für die Bebauungsplanänderung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs.3 BauGB mit Maßgaben /mit Ausnahme der durch ... kennlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Stade, den 25.11.1996
 Landkreis Stade
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage
 (L.S) gez. Gieseler

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Hammah, den 199.

Der Rat der Gemeinde Hammah ist den in der Verfügung vom1996 aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am199. beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom199. bis zum199. öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am199. ortsüblich bekanntgemacht.
 Hammah, den199.

Gemeindedirektor.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 199. im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.

Hammah, den199.
 Gemeindedirektor.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den199.
 Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Hammah, den 199.

Gemeindedirektor.